

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0397/23	Datum 29.08.2023
zum/zur F0244/23 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Jannack			
Bezeichnung Umsetzung von Maßnahmen in Südost			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 12.09.2023	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 21.08.2023 gestellten Anfrage (F0244/23) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Maßnahmen aus der Kulturhauptstadtbewerbung beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg trotz gescheiterter Bewerbung in den Stadtteilen Buckau, Salbke, Westerhüsen und Fermersleben zukünftig noch umzusetzen?

Die Kulturhauptstadtbewerbung enthielt eine Reihe von verschiedensten Projektideen zu unterschiedlichen Themenfeldern, die noch nicht den Charakter von Maßnahmen erreicht hatten. Ihre Realisierung war in allen Fällen an die erfolgreiche Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ und die damit verbundene Finanzierungsoption gebunden; die Projektideen sind nicht weiter verfolgt worden.

Angemerkt sei jedoch, dass für das Lesezeichen Salbke bereits alternative Nutzungskonzepte zwischen dem Bürgerverein Salbke/Westerhüsen/Fermersleben und der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt wurden, um wieder einen Ort der Begegnung und des gemeinsamen Miteinanders zu schaffen. Dafür wurden seitens der Verwaltung verschiedene Förderanträge gestellt. Diese Genehmigungen befinden sich in Bearbeitung.

2. Welche Maßnahmeideen aus den nicht umgesetzten bzw. nicht weiterverfolgten BUGA-/LAGA-Bewerbungen beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg in den Stadtteilen Buckau, Salbke, Westerhüsen und Fermersleben zukünftig noch umzusetzen?

Die Machbarkeitsstudie zur Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2018 in der Landeshauptstadt Magdeburg hat Einzelprojekte/Maßnahmen zur Umsetzung der Landesgartenschau vorgesehen. Von diesen Einzelprojekten sind einige zum Tragen gekommen, wie z.B. die umfängliche Sanierung des Wasserturms Salbke mit seinem anschließenden Gelände. Dieses Areal ist einer kulturellen Nutzung zugeführt. Auch die Sanierung des SKET-Geländes an der Sandbreite wurde einer teilweisen Nutzung inklusive der Umwandlung einer Produktionshalle zum Einzelhandelsstandort ausgebaut.

Als repräsentatives Einzelprojekt wurde die Gestaltung und Renaturierung der Bereiche um die Salbker Seen benannt. Derzeit wird der B-Plan Nr. 477-2 "Wegeverbindungen Salbker Seen" bearbeitet. Darauf aufbauend wird derzeit mit der GWA ein Nutzungskonzept diskutiert. Mit diesem Nutzungskonzept soll eine Erholungslandschaft um die Salbker Seen entstehen. U.a. gibt es hier die Überlegung, das in der Machbarkeitsstudie vorgesehene Naturbad mit einem Badeschiff zu besetzen.

Hierbei gilt es auch eine ökologische Vernetzung zwischen der Elbe, den beiden Seen und der Sülze zu erreichen. Dazu muss ein Elbewasserzufluss in den See I, ein Zulauf aus See I in den See II und von dort in die Sülze gelingen.

In der Machbarkeitsstudie wurde diese Maßnahme unter "Renaturierung der Sülze" geführt.

3. Wann wird das ISEK für die Stadtteile Fermersleben, Salbke und Westerhüsen mit Blick auf die Bebauung des RAW- und Fahlberg-List-Geländes überarbeitet?

Die Fortschreibung des ISEK für die (bewohnten) Stadtteile Magdeburgs, u.a. für die Stadtteile Fermersleben, Salbke und Westerhüsen, wurde gerade an ein Magdeburger Planungsbüro beauftragt. Als Bearbeitungszeitraum werden ca. 1,5 Jahre eingeschätzt.

4. Wie ist der aktuelle Stand der beantragten Städtebaufördermittel für die Stadtteile Fermersleben, Salbke, Westerhüsen?

Die für das Programmjahr 2023 beantragten Städtebaufördermittel für Südost liegen dem Landesverwaltungsamt zur Bearbeitung seit dem 30.11.2022 vor. Im Mai 2023 gab es seitens des Landesverwaltungsamtes Nachforderungen zum Themenkomplex des Haushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Nachweis der Haushaltsansätze, dem Zwischenverwendungsnachweises, der elektronischen Begleitinformation und die Bitte, weitere Ausführungen zu angezeigten Klimamaßnahmen zu machen, welches am 30.05 2023 fristgerecht durch die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte.

5. Was hat das Land Sachsen-Anhalt bei den abgelehnten Städtebaufördermitteln für Südost konkret zu bemängeln?

Das Land Sachsen-Anhalt hat der Ablehnung von Städtebaufördermitteln des Programmjahres 2022 keine Begründung hinzugefügt. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Fördermitteln besteht nicht. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Bewilligungen des Landes in der Städtebauförderung im Programmjahr 2022 insgesamt für die Landeshauptstadt betrachtet mit einem Gesamtkostenrahmen von 12,6 Mio. Euro durchaus positiv zu bewerten ist, obwohl auch andere Stadtteile keine Bewilligung erhalten haben.

6. Gibt es Vorgaben von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt zur Überarbeitung der entsprechenden Anträge?

Bei der Beantragung sind bestimmte Anlagen und Formblätter vorgegeben. Bei Nachforderungen durch das Land ist der Ablauf wie unter Punkt 4. dargestellt. Darüber hinaus gibt es Besprechungen mit Vertretern des Landes, zuletzt im Juli diesen Jahres insbesondere zum Umfang der notwendigen Maßnahmebeschreibungen.

7. Was muss seitens der Stadt getan werden, damit die Bedingungen/Auflagen vom Land für eine Förderung der städtebaulichen Maßnahmen in Südost erfüllt werden?

Seitens des Landes wurden auf Grundlage der Zuarbeit vom 30. Mai 2023 keine weiteren Bedingungen/ Auflagen an die Stadt herangetragen. Allerdings gab es kurzfristig am 04. Juli 2023 eine vor Ort Besichtigung seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales. Bei dieser vor Ort Besichtigung wurde darauf hingewiesen, dass es sinnvoll erscheinen würde ein Stadtteilentwicklungskonzept erarbeiten zu lassen. Anlass gäbe die Entwicklung des RAW und Fahlberg-List Geländes. Die Landeshauptstadt solle dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales ein Gesamtkonzept für die Stadtteilentwicklung Südost vorlegen, um basierend darauf die weiteren Entwicklungsschritte abzuleiten. Hierfür könnten Fördermittel bereitgestellt werden. Die Beantragung dieser Fördermittel ist für das kommende Programmjahr 2025 vorgesehen.

Der FB 42 war an der Erarbeitung der Stellungnahme (Frage 1) beteiligt.